

## Informationen zu Beglaubigungen

Was wir Ihnen amtlich beglaubigen können:

- Fotokopie eines Schriftstückes

Wir können für Sie Schriftstücke amtlich beglaubigen, wenn das Original von einer Behörde ausgestellt wurde oder die Abschrift zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt ist. Die Fotokopien werden bei uns gegen Gebühr erstellt.

- Unterschrift

Sie können Ihre Unterschrift amtlich beglaubigen lassen, wenn Sie das Schriftstück vor den Augen unserer Sachbearbeiter/innen unterzeichnen. Unterschriften ohne zugehörigen Text können nicht beglaubigt werden.

### Öffentliche Beglaubigung

Öffentliche Beglaubigungen werden bei einem Notar oder auch beim jeweils zuständigen Ortsgericht ausgestellt. Öffentliche Beglaubigungen sind u.a. Erb-, Grundstücks- oder Finanzierungsangelegenheiten.

### Mitzubringen ist:

Das Original

### Gebühren:

- Beglaubigung, wenn die Kopie im Bürgerbüro erstellt wird:  
3,00 € je Dokument + 0,15 € pro Kopie
- Beglaubigung mitgebrachter Kopien: 6,00 € je Dokument
- Gebühr für die Beglaubigung einer Unterschrift: 6,00 € je Unterschrift